



Vorlage

Datum: 31.10.2013
Vorlage FB III/2097/2013

TOP	Betreff Leistungspreise Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	21.11.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Vor Zusammenlegung der beiden Bauhöfe gab es in Wipperfürth für alle erbrachten Leistungen einen Einheitspreis in Höhe von 48 €/Std. Für die Fahrzeuge gab es jeweils einzelne Preise, die nach eingesetzten Stunden berechnet worden sind.

Anders im Bauhof Hückeswagen: Hier waren sehr differenzierte Preise für die jeweiligen Leistungen des Bauhofes vorhanden. LKWs und PKWs wurden nach Kilometern abgerechnet, Nutzfahrzeuge (Bagger, Traktoren etc.) nach Betriebsstunden.

Für die Kalkulation der Preise des neuen Bauhofes wurde im November 2012 eine gemeinsame Arbeitsgruppe beider Städte eingerichtet. In regelmäßigen Treffen wurden im Ergebnis für den gemeinsamen Bauhof nach Leistungen differenzierte Preise erarbeitet. Dabei beinhalten die Preise der einzelnen Bauhofleistungen anteilige Personalkosten nach den geleisteten Stunden für den jeweiligen Bereich. Des Weiteren werden die Kosten für die Geräte, sowie die durch die Werkstatt erbrachten Leistungen (Reparatur, Wartung etc.) an den Geräten, in den Preis integriert. Die Kosten der Verwaltung (Personalkosten, Gebäude, Telefon, PC, Büromaterial etc.) gehen ebenso anteilig in die jeweiligen Preise ein. Eine Ausnahme bilden die Winterdienstleistungen. Hier werden die Fixkosten der Geräte/Anbaugeräte direkt verursachungsgerecht der Winterdienstkostenstelle zugerechnet. Der Preis für Sonstige Leistungen (Bsp.: Hüttenaufbau, Transporte, Friedhofsvertretung etc.) enthält keine Geräte und somit auch keine Werkstatteleistungen.

Die Beschaffung von Streusalz wurde neu organisiert. In den alten Bauhöfen erfolgten die Bestellungen nach Order der Bauhöfe über die Tiefbauabteilungen der beiden Städte. Nach Lieferung und Bestätigung seitens der Bauhofleitungen gingen die Rechnungen zur weiteren

Bearbeitung dann an die Kollegen des Tiefbaues. Künftig ordert der gemeinsame Bauhof die notwendigen Mengen direkt und erledigt auch die Rechnungsabwicklung zulasten der Fachämter. Hierfür wurde zwischen den Verwaltungen ein Kostenteilungsschlüssel von 65 % (Hansestadt Wipperfürth) zu 35 % (Schloss-Stadt Hückeswagen) vereinbart, der sich zusammensetzt aus Räumlängen im Winterdienst, Gebietsflächen und historischen Verbräuchen. Der gemeinsame Bauhof kann durch die für Hückeswagen fortbestehende Vertragslage weiter auf die Bestände des Landesdienstes Straßen NRW im Lager Herweg zurückgreifen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kennntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Heymann

Anlagen:

Übersicht der Leistungspreise Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen